Sonnabend, den 25. April.

Thorner Zeitung.

№. 97.] Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf. [1868.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Angekommen 8 Uhr Morgens.

Berlin, 24. April. Wolffs Büreau bestätigt aus zuverläßiger Quelle, daß in der Armee demnächst Beurlaubungen eintreten werden. Die behauptete Motivirung derselben durch vorherige Verhandlungen mit Oesterreich und Frankreich wegen eines gleichartigen Schrittes entbehrt jedoch der thatsächlichen Begründung.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 23. April. Der „Abendmoniteur" meldet, daß in Madrid wie in ganz Spanien die vollkommenste Ruhe und Ordnung herrscht. — Der Senator General **Husson** ist gestorben. — „France" hält die Angabe, daß der dänische Kriegsminister nach Paris zurückkehren werde, für äußerst zweifelhaft. — Die morgigen Journale werden wahrscheinlich den Bericht der fremden Konsuln in Rumänien bringen, in welchem konstatirt wird, daß in der That Judenverfolgungen daselbst stattgefunden haben.

Die Antrittsrede Jules Favre's bei seiner heute erfolgten Aufnahme in die Académie française sprach sich vor Allem dahin aus, daß Nationen nur dann mächtig sein können, wenn sie frei und gläubig seien; doch müsse der Glaube aufgeklärt werden, indem man gleichzeitig die Vernunft ohne Beschränkung walten lasse. Der Redner schloß mit den Worten: „Ich folge der Fahne, auf welcher die Devise, Freiheit des Denkens und Freiheit im Staat, geschrieben steht."

Madrid, 23. März. Marschall **Narvaez** ist heute Morgens um $7\frac{1}{2}$ Uhr gestorben, nachdem derselbe den ihm vom Papste übersandten apostolischen Segen und Ablaß empfangen hatte.

Norddeutscher Reichstag.

Berlin, 21. April. Der heutigen Sitzung der Commission des Reichstages für den Gesetzentwurf, betr. die Pensionirung der schleswig-holsteinischen Offiziere, wohnten Seitens des Bundesraths Major v. Kirchbach und Reg.-Rath v. Puttkammer bei. Der Abg. Tobias (freiconf.) machte den Vorschlag, von der Entscheidung der Rechtsfrage und der Aufstellung einer normativen Berechnungsweise gänzlich abzusehen und den Pensionären die Wahl zwischen dem preuß. und dem ehemals in den Herzogthümern giltigen Pensionsgesetz zu lassen, in ähnlicher Weise wie seiner Zeit den hannov. Offizieren gegenüber verfahren wurde. Ueber diesen Antrag werden die beiden Referenten (v. Vincke-Olbendorf und Dr. Schleiden) in der nächsten Sitzung berichten und man glaubt, daß er acceptirt werden wird. Bis jetzt haben sich von 400 Offizieren ungefähr 100 zur Pension gemeldet. Seitens des Abg. Lesse wurde der Wunsch geäußert, die Vorlage vor dem 27. d. M. zu erledigen, aber dies wurde allseitig für unmöglich erklärt. — Ueber die weitere Zersetzung der Fortschrittspartei, wozu der Anstoß von Breslau ausgegangen ist, schreibt die nat.-lib. Corresp.: „Der Scheidebrief ist geschrieben und besiegelt. Die Breslauer Demokratie glaubt, was das demokratische Princip betrifft, ebenso gut den echten Ring zu besitzen, wie die Berliner Filiale der „deutschen Volkspartei"; außerdem aber weiß sie sich etwas Besonderes zu Gute auf ihren bewährten preußischen Patriotismus. „Das Herz dieser Demokratie ist", wie der Breslauer Abg. Ziegler ausrief, „stets, wo die Fahnen des Vaterlandes wehen." Dieser preußische Patriotismus fühlt sich schon lange auf das Tiefste verletzt durch das Treiben, welches der „Zukunft" für die „wahre Demokratie" auszugeben gefällt; er pflanzt deßwegen die Fahne der nationalen Demokratie auf und will „entschieden Front machen gegen die particularistische und sogenannte großdeutsche Demokratie, die nichts Anderes als der eingefleischte Preußenhaß ist." Es ist der neuen Partei, welche anscheinend schon gegenwärtig die besten Köpfe der Fortschrittspartei zu ihren unbewußten Anhängern zählt, oder vielmehr nur die von dieser hier und da ausgesprochenen Gedanken unter einem praegnanten Begriff zusammenfaßt, ein guter Erfolg zu wünschen. Waldeck hat von jeher den Standpunkt der nationalen Demokratie eingenommen. Dasselbe darf man von den Hrn. v. Kirchmann und Ziegler sagen; auch Löwe-Calbe hat sich, wie seine letzte Rede vor den Wählern des ersten Berliner Wahlbezirks lehrt, diesem Standpunkt genähert; ein Gleiches gilt wohl von Schulze-Delitzsch und steht von Virchow wenigstens zu hoffen. Unklar, wohin, sie sich wenden soll, ist nur die Volkszeitung und ihr Anhang. Die politische Partei stellt sich eine wesentlich positive Aufgabe; sie will die nationalen Erfolge gegenüber der Phalanx der preußenfeindlichen Fractionen sicher stellen. Die negative Haltung der neuen Fortschrittspartei hat, wie es sich jetzt zeigt, im Volke keinen Beifall gefunden. Die politischen Köpfe wollen sich nicht länger mit kritischer Grillenfängerei unterhalten lassen, noch mit spitzfindigen Eröterungen über den besten der Staaten, welchen die „Zukunft" in die Wolken malt. Entscheidend für die Fortentwickelung der politischen Parteien wird die Session des Zollparlaments werden, indem sie die Spitzen der verschiedenen demokratischen Parteien in persönlichen Verkehr zusammenführt. Wie sich die national-liberale und die national-demokratische Partei, d. h. der positive Kern der neuen Fortschrittspartei zu einander stellen werden, läßt sich im Einzelnen noch nicht übersehen; im Ziele dürften sie sich wenig von einander unterscheiden und nur in Bezug auf die Taktik von einander abweichen. Immerhin muß es die national-liberale Partei als einen moralischen Sieg betrachten, daß sie durch ihr entschiedenes Auftreten für die nationale Sache die Fortschrittspartei genöthigt hat, aus ihrem pessimistischen Schmollwinkel heraus auf den Boden der Thatsachen zu treten und „mitzuwirken" an der Sicherung der großen „nationalen Erfolge". So ist, was Spott und Hohn war, in Vorbild und Nachfolge verkehrt worden."

— 22. April. Im Reichstage wurde heute von dem Abg. Wiggers der Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen aus Veranlassung der in der 8. Sitzung des Reichstages vom 16. d. M. ertheilten Antwort des Bundeskommissarius auf die Interpellation des Abgeordneten Wiggers (Berlin) den Bundeskanzler aufzufordern, den in der 27. Sitzung des Reichstages am 23. Oktober 1867 mit großer Majorität gefaßten Beschluß: daß in dieser Session des Reichstages ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werde, durch welchen alle noch bestehenden, aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden, in Ausführung zu bringen. Derselbe soll durch Schlußberathung erledigt werden. (Ref. Endemann.) — Für den Antrag des Abg. Schulze (Berlin), das preußische Genossenschaftsgesetz auf das Gebiet des Bundes auszudehnen, wird eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern beliebt,

Auf die Interpellation des Abg. Lasker, betr. die mit dem Paß- und Freizügigkeitsgesetz in Widerspruch stehenden Verordnungen des Polizei-Präsidenten v. Madai in Frankfurt a. M. erwiederte Präsident v. Delbrück, indem er das Verfahren des genannten Beamten nach Möglichkeit in Schutz nahm, daß die betr. Verordnungen zurückgenommen seien. Bei der darauf folgenden Berathung über das Bundesschuldengesetz handelte es sich lediglich um die Wiederaufnahme resp. Ablehnung des vom Abg. Miquel aufs Neue eingebrachten § 17, der die Klage gegen Mitglieder der Schulden-Verwaltung Seitens des Reichstages oder des Bundesraths zuläßt. Referent v. Blanckenburg rief die Autorität v. Forckenbeck's und Twesten's an, um den Antragsteller zum Zurücknehmen seines Antrages oder die Mehrheit zur Verwerfung desselben zu bestimmen. Die Abgg. Miquel, Reichensperger, Twesten unterstützten den § 17. Abg. Wagener warnte vor einem neuen Konflikt, der um so mehr vermieden werden müsse, wenn die politische Zukunft wirklich so bedrohlich sei, wie Miquel sie schildere. Die öffentliche Meinung werde auch in Zukunft von denen gemacht werden, die sie 1866 gemacht und ihr Recht, sie zu machen, durch Thaten bewiesen. Abg. Windthorst verlangte die Ministerverantwortlichkeit im Ganzen und Großen für den Bund, nicht im Kleinen, wie Miquel es erstrebe.

Nach dem Abg. Twesten nahm der Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort, um sich mit äußerstem Nachdruck gegen das Amendement im Namen der verbündeten Regierungen zu erklären und das Zurückziehen der ganzen Vorlage im Fall der Annahme desselben anzuzeigen. Das Amendement erschüttere den durch Kompromisse zu Stande gebrachten, noch jungen, Machtkämpfe noch nicht vertragenden Bau der Verfassung, mache die Ausführung des perfekt gewordenen Anleihegesetzes für Marinezwecke unmöglich, stelle den Bund kreditlos hin und mache den Kreisrichter, das Stadtgericht zur höchsten Instanz für den Bundeskanzler, der aber immer noch eher diese Unterordnung ertragen könne als die ihm untergebenen Beamten. Für die Emission von Darlehnskassenscheinen im Jahre 1866 verdiente die Regierung Dank, nicht nachträglichen Tadel, gegen den sie schon durch die ertheilte Indemnität geschützt sei.

Alsdann sprachen Graf Münster gegen und Haenel für das Amendement. Das Resultat der Abstimmung war Annahme des Amendements Miquel. Die Commission für das Servisgesetz wird am Donnerstag eine Sitzung halten. In eingeweihten Kreisen schreibt die „N. A. Z.", glaubt man, daß dies Gesetz auf erheblichen Widerspruch stoßen wird, da man mindestens dasselbe zu amendiren, wenn nicht gar abzulehnen gedenkt, weil dadurch den Communen Lasten auferlegt würden, welche zu tragen sie bisher nicht verpflichtet waren. Die Linke und ein großer Theil der National-Liberalen haben die Absicht, den Gesetz-Entwurf pure zu verwerfen.

— Gestern Abend hielt der Ausschuß des Bundesrathes des norddeutschen Bundes für Rechnungswesen eine Sitzung ab, in welcher die Garantie für die Anleihe zur Schiffbarmachung der Sulina-Mündung berathen wurde. Der Ausschuß für Handel und Verkehr versammelte sich heute Mittag zur Fortsetzung der Erörterung über das Hypotheken-Bankwesen, und der Ausschuß für Justizwesen hielt heute Mittag eine Sitzung ab.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung werden nicht mehr vor dem Zusammentritt des Zollparlaments zur Verhandlung im Reichstag gelangen da bei der Verlesung des Berichts in der Kommission mehrere sachliche Diskussionen wieder aufgenommen sind und der Bericht daher noch nicht festgestellt ist. — Die Linke des Reichtages bringt einen Antrag auf Einführung des Ein-Pfennig-Tarifs für Salzbeförderung auf Eisenbahnen vor und will sich in den Motiven auf die Bundesverfassung stützen.

Zollverein.

— Das Zollparlament wird unter denselben Förmlichkeiten eröffnet werden, wie der Reichstag. Gewisse Stimmen in Süddeutschland protestiren dagegen, als gegen eine neue preußische Ueberhebung und meinen, es genüge ebenso wie bei den früheren Zollkonferenzen eine rein geschäftsmäßige Eröffnung durch den leitenden Minister. Die Herren übersehen zunächst den wahrlich nicht kleinen Unterschied einer Konferenz bewollmächtigter Diplomaten und eines Parlaments; sie scheinen sich aber auch der Bestimmungen des Vertrages vom 8. Juli v. J. nicht zu entsinnen, namentlich des Art. VIII. und Art. IX., wo es heißt, daß das Päsidium des Zollvereins der Krone Preußen zusteht und daß das Präsidium nicht blos den Bundesrath, sondern auch das Zollparlament beruft, eröffnet, vertagt und schließt. — Der Handels- und Zoll-Ausschuß des Zollbundesrathes beendete, wie der „H. B.-H." von hier geschrieben wird, vorgestern in fast dreistündiger Sitzung die Berathung über die Tabaksteuer-Vorlage. Dieselbe wurde schließlich mit großer Majorität im Wesentlichen, also mit Beibehaltung der Morgensteuer auf 12 Thaler rc., angenommen. Dagegen wurde für die Einzelbestimmungen eine Reihe von Modifikationen beschloßen.

— Wie die „Spen. Ztg." vernimmt, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die Tabakssteuerfrage im Zollbundesrath in Gemäßheit der preußischen Vorschläge erledigt werden wird, obgleich die süddeutschen Staaten abweichende Vorschläge vertreten haben. — Eine Anzahl Tabaks-Produzenten der Ortschaften Schwedt, Vierraden, Gatow und Hohenfelde hat an das Zoll-Parlament eine Eingabe gerichtet und mit ausführlicher Motivirung folgendes Petitum gestellt: „die Regierungsvorlage abzulehnen, und, wenn eine Erhöhung der Tabaksteuer unumgänglich nothwendig ist, eine Ertragssteuer von 1 Thlr. pro geernteten Centner zu bewilligen", eventuell bei Ablehnung der Ertragssteuer „eine Flächensteuer mit wenigstens 6 Bodenklassen, der der Steuersatz von 1 Thlr. pro Centner zu Grunde gelegt ist, zu bewilligen.



Politische Uebersicht.

Norddeutscher Bund.

Berlin. Auf dem Artillerieschießplatz bei Tegel werden seit einigen Tagen Schießversuche mit neuen, aus der Krupp'schen Fabrik hervorgegangenen Gußstahlkanonen angestellt, für welche der Geh. Commerzienrath Krupp 100,000 Thl. als Grantie gestellt hat, wenn eine der Kanonen beim Abschießen zerspringt. Am Freitag sind, wie der „Publ." berichtet, bereits aus einem Rohr 120 Schuß hintereinander abgefeuert worden, und soll diese Zahl in den folgenden Tagen noch erhöht werden.

— Für Ausländer, welche in Preußen Rittergüter erwerben, gelten Beschränkungen in Bezug auf die Ausübung der ständischen Rechte. Namentlich müssen dieselben auf den Kreistagen sich durch einen Inländer vertreten lassen. Seit der Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung und dem Erlaß des Freizügigkeitsgesetzes ist nun die Frage entstanden, wie es nichtpreußischen Angehörigen des Norddeutschen Bundes gegenüber in dieser Beziehung zu halten sei. In Folge dessen hat der Minister des Innern kürzlich in einer an die Bezirksregierungen ergangenen Verfügung ausgesprochen, daß nichtpreußische Angehörige des Norddeutschen Bundes, welche Rittergüter in Preußen besitzen oder erwerben, unbeschränkt die ständischen Rechte ausüben können, aber auch gehalten sind, den in Preußen vorgeschriebenen Homagialeid zu leisten.

— Aus einer angefertigten Uebersicht ergiebt sich, daß am Ende März d. J. in den General-Depositorien sämmtlicher Gerichte cr. 39 Millionen Thlr. sich befanden; davon waren circa 14 Mill. Thlr. bei der Bank, ca. 4 Mill. Thlr. in Pfandbriefen, ca. 400,000 Thlr. in Rentenbriefen untergebracht; das übrige war auf Hypotheken ausgeliehen; in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlesien, Posen und Sachsen war die Ausleihung auf Hypotheken vorherrschend, sie betrug etwa doppelt so viel, wie bei der Bank; in Neuvorpommern, Westphalen und im Ostrheinischen war dagegen nur ein sehr kleiner Theil auf Hypotheken angelegt.

— Eine der erfreulichen Consequenzen, welche der Nordd. Kauffahrteischifffahrt aus der durch den Nordd. Bund hergestellten Einheit erwachsen, ist die Befreiung von gewissen an die Consulatsämter der Bundes-Seehäfen bisher entrichteten Gebühren. Wie nach dem Art. 54 der Bundesverfassung die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten eine einheitliche Handels-Marine bilden, so können naturgemäß auch die innerhalb des Bundesgebietes belegenen Seehäfen den Nordd. Kauffahrteischiffen gegenüber, welchem Lande dieselben auch speciell angehören mögen, als ausländische Häfen nicht mehr gelten. Nach den von Seiten des Bundespräsidiums an den Bundesrath gerichteten Vorschlägen sollen daher die Norddeutschen Kauffahrteischiffe in den Bundes-Seehäfen fortan von der Entrichtung der lediglich durch die Meldepflicht bedingten Consulatsgebühren befreit werden und nur zur Zahlung derjenigen Gebühren verbunden bleiben, welche für gewisse Amtshandlungen zu entrichten sind.

Kiel, 23. April. Von kompetenter Seite wird versichert, daß in diesem Sommer kein großes Ma= versichert, daß in diesem Sommer kein großes Manöver der Flotte, auch nicht einmal die Zusammenziehung mehrerer gleichartiger Schiffe zu einem Geschwader stattfinden wird. Nach den beim Oberkommando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Sr. Maj. Dampfkanonenboot „Blitz" am 22. d. von Smyrna nach der Sulina-Mündung in See gegangen.

Oesterreich.

Wien, 22. April. Heute erfolgt hier die Unterzeichnung des österreichisch-englischen Handelsvertrages. — Bei einer Berathung, welche gestern im Klub der „Linken" im Beisein der Minister Brestl und Berger stattfand, sprachen sich die meisten Redner dafür aus, eine Deckung des Defizits durch Besteuerung der bemittelten Klassen herbeizuführen. Der Minister Brestl erklärte seine Geneigtheit zu allen wünschenswerthen Modifikationen, sofern dieselben nicht dazu angethan seien, den Staatsbankerot herbeizuführen. Der Minister Berger gab zu verstehen, daß bei Beschlüssen, welche in solcher Richtung gefaßt würden, das Ministerium seine Entlassung nehmen werde. — Der verhaftete Agitator Aßtalos hat Geständnisse abgelegt, durch welche mehrere Deputirte der äußersten Linken compromittirt werden. — General Türr ist hier angekommen. — Die „Neue Freie Presse" will wissen, daß Baron Meysenbug sich nicht eher in außerordentlicher auf die Konkordatsfrage bezüglichen Mission nach Rom begeben werde, als nach der durch den Kaiser erfolgten Sanktion der konfessionellen Gesetze. — Nach demselben Blatte wird in der Regierung nahe stehenden Kreisen die feste Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Wehrfrage im Sinne der Aufrechthaltung der Einheit des Heeres ihre Lösung erhalten werde. — Der „Wanderer" spricht die Befürchtung vor einem Handstreiche der griechischen Actionspartei im türkischen Archipel aus und meldet, daß zu dessen Verhütung ein französisches und ein türkisches Geschwader dort kreuzen. — Der Referent des Subcomités des Budgetausschusses wird unter Ablehnung der betreffenden Regierungsvorlage ein neues Project betreffend die Unification der Staatsschuld beantragen, nach welchem alle Staatsschulden, ausgenommen die unverzinslichen Lotteriepapiere in eine 4procentige Rentenschuld umgewandelt werden sollen.

Provinzielles.

— Der Kreisbaumeister Passarge in Strasburg ist in gleicher Eigenschaft nach Elbing versetzt. Zu seiner Vertretung kommt der Baumeister Elsasser aus Kaukehmen nach Strasburg.

Gumbinnen. In den letzten Tagen kamen mit der Bahn wieder bedeutende Sendungen von Kartoffeln hier an, um theils in verschiedenen Niederlagen für den allgemeinen Konsum zu dem Preise von 35—38 Sgr. von Spekulanten verkauft zu werden, theils aber auch als Unterstützung für die Nothleidenden der Stadt, denen seitens der Kommunalbehörde eine Anzahl Morgen zur unentgeltlichen Bestellung überwiesen ist. Eine weitere Sendung von 1000 Scheffeln zur Vertheilung an die Bedürftigen im Kreise zu einem Scheffel ist bei dem hiesigen Comité in Aussicht gestellt. Der Beginn der Feldbestellung, welche bei milder und der Jahreszeit angemessener Witterung lebhaft in Angriff genommen wird, ist auf die Abhilfe des Nothstandes von wesentlichstem Einflusse.

Lokales.

△ **Schulwesen.** Der fühlbare Mangel an Lehrern für die Volksschulen zwingt dazu, den Ursachen dieses großen Uebelstandes nachzuforschen, um die Beseitigung desselben herbeizuführen. Eine von ihnen, und nach unserer Wahrnehmung eine bedeutendste und nachhaltig wirkendste ist die Disciplin, welcher die Seminaristen unterworfen sind. Ohne Frage ist die Behandlung der Zöglinge in den Bildungsanstalten für Volkslehrer daran schuld, daß so wenig Jünglinge aus den besseren Ständen sich dem Schulfache widmen; sicher auch daran, daß diejenigen Väter, welche Lehrer sind und ihre Bildung in diesen klosterförmigen Anstalten erlangt haben, ihre talentvollen Söhne lieber ein Handwerk lernen lassen, da die Behandlung, sowie die spätere materielle Stellung eines Handwerkers bei weitem die des armen Seminaristen und künftigen Dorfschulmeisterleins überflügelt.

Der arme Klosterzögling muß schlecht essen, wenig sich im Freien bewegen und vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich in seine Bücher vertiefen. Kein Gläschen Bier und keine einzige Cigarre darf während seiner Seminarjahre bei sofortiger Entlassung seine Lippen berühren. Unglücklicher, junger Mann, der du auf der Straße vielleicht einen Blick nach einer dir unbekannten Dame warfst; diese Neugierde giebt dir sicherlich den Todesstoß.

Cigarrenspitzen, Tabaksdosen und Pfeifen, ihr unerbittlichen Feinde dieser Seminarzöglinge! So Mancher hat durch euch den Laufpaß auf immer erhalten. Mit pedantischem Ernste wird über derartige Vergehen gegen die Hausgesetze zu Gericht gegangen und ein Urtheil ohne Widerruf in letzter Instanz gefällt. Die Entlassung erfolgt. Durch überstrenge Ordnung wird ja aber erfahrungsmäßig Nichts erzielt. Der bemitleidenswerthe Abiturient, welcher wegen einer Cigarre oder einer noch so unschuldigen Liebeständelei das Seminar binnen 24 Stunden

räumen mußte, darf sich nicht mehr dem Schulfache widmen. Zur Vorderthüre hinausgegangen, sieht er an der Hinterthüre des Seminars Gymnasiasten u. v. a., die alle wegen Streiche entlassen wurden und zur Bewerberprüfung kommen. „Ihr seid uns sehr willkommen!“ denn der seit Jahren sich eingestellte Lehrermangel will immer noch nicht nachlassen. Kennt man, fragen wir, den Character dieser jungen Leute etwa besser? Uebertreffen diese an Moralität den unglücklichen Seminaristen, welcher wegen eines Nichts bedeutenden Vergehens das Seminar unverzüglich räumen mußte? —

Daß durch eine derartige Behandlung von Jahr zu Jahr immer weniger junge Leute sich diesem so schönen Berufe widmen werden, bedarf keiner Erörterung. Welcher Lehrer könnte es denn über sein Herz bringen und seine Söhne für die Aufnahme in ein Internat begeistern? —

Man halte auf eine bessere Behandlung in den Seminarien und der Lehrermangel wird aufhören!

— **Handwerkerverein.** Die Versammlung am Donnerstag, d. 23. d. M., war schwach besucht. Auch in früheren Jahren ließ der Besuch der Versammlungsabende sehr nach, wenn der Frühling sich in erfreulicher Weise bemerkbar machte. Allein heute stand ein zahlreicher Besuch mit Recht zu erwarten. Herr Dr. Brohm hielt nämlich, dem Ersuchen mehrerer Mitglieder nachgebend, einen Vortrag über den Entwurf des dem norddeutschen Reichstage zur Berathung, resp. Beschlußnahme jetzt vorliegenden Gewerbe-Ordnung-Gesetzes, — also über einen Gegenstand, der den größten Theil der Mitglieder des Vereins unmittelbar und sehr nahe berührt. Zur Besprechung, resp. Erörterung kamen heute die 13 Paragraphen des Tit. I. des Gesetzentwurfs, die zur Kundgabe von Wünschen und Verbesserungen keine Veranlassungen gaben. Herr Dr. B. wird auf den Wunsch der Anwesenden mit der Mittheilung der für den Handwerkerstand wichtigsten Titel und Paragraphen fortfahren, um etwaige Wünsche und Verbesserungen zur Kenntnißnahme unseres Mitbürgers, des Herrn Kreisrichters und Reichstagsabgeordneten Lesse zu bringen.

— **Witterung.** Während der Finke, der Zeisig, die schwarze Drossel und andere Angehörige des gefiederten Sänger-Chors seit ein Paar Wochen die von Tage zu Tage reicher mit Grün sich schmückende Umgegend unserer Stadt belebten, ist nunmehr auch die Königin dieser Schaar, Frau Nachtigall, erschienen, welche am Rhein in diesem Jahre bereits zu Ostern ihr Liebeslied erschallen ließ.

— **Berichtigung.** Bezüglich der Local-Notiz „Eisenbahn-Angelegenheiten“ in Nr. 96 u. Ztg. (von gestern) erhalten wir von einem „Augenzeugen“ des in Rede stehenden Vorfalls die Mittheilung, daß die Darstellung desselben nicht ganz correct sei. „Es sind weder Thätlichkeiten, so wird uns geschrieben, noch Demolirungen vorgekommen. Die Gensdarmen haben Nichts zu thun gehabt. Die Auszahlung durch die Schachtmeister an die Arbeiter ist in Ruhe erfolgt.“

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Eisenbahn Dirschau — Schneidemühl.** Die Zeichnungen zum Bau dieser Eisenbahn, zuvörderst eine Strecke von 2 Meilen umfassend, sind höhern Orts zur Genehmigung eingereicht, und wenn solche erfolgt, dürfte schon im nächsten Monat mit den Erdarbeiten von hier aus begonnen werden.

— **Die Ostbahn** gehört zu den wenigen preußischen Eisenbahnen, welche im vorigen Monat Mindereinnahmen gegen das Vorjahr ergeben haben. Die Einnahme der Ostbahn im März beträgt 572,125 Thlr., 35,575 Thlr. weniger als im März v. J. Für das ganze verflossene erste Quartal beträgt die Mindereinnahme schon 208,928 Thlr. Im Allgemeinen weisen die preußischen Bahnen in diesem Jahre einen etwas lebhafteren Verkehr auf; selbst die ostpreußische Südbahn und die Tilsit-Insterburger Bahn haben kleine Mehreinnahmen erzielt.

— **Kommerzielles** Die ostpreußische landwirthschaftliche Centralstelle hat in einer Petition vom 25. März beim Präsidium des Norddeutschen Bundeskanzleramtes beantragt; „dafür zu sorgen, daß im Interesse unserer Provinz der Eingangszoll für ausländisches Eisen und für Reis, letzterer als ein gesuchtes Nahrungsmittel der arbeitenden Klassen, sowie endlich auch der russische Prohibitivzoll aufgehoben resp. ermäßigt werde.

Briefkasten.

Eingesandt.

Wir ersuchen einen Wohllöblichen Magistrat, uns doch gefälligst genau darüber Auskunft geben zu wollen, wie sich denn eigentlich die Berechnung mit dem jetzigen Serviswesen verhält, da es fast unmöglich ist, sich darüber ein klares Bild zu verschaffen. Es haben Hausbesitzer Einquartierung gehalten und sollen, trotz der gehabten Last, nach der aufgestellten Berechnung binnen acht Tagen, bei Vermeidung der Execution, an Entschädigung bedeutend zuzahlen. Wie sieht es denn da mit dem jetzt erhöhten Servis aus, oder warum werden nicht einem jeden Quartiergeber die von ihm zu haltenden Soldaten zugeschickt, da sich doch auf diese Art die zu zahlende Entschädigung ausgleichen müßte. Von wem hängt es jetzt ab, wer Entschädigung zu zahlen oder welche zu erhalten hat?

Mehrere Quartiergeber.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 24. April cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$84\frac{3}{8}$
Warschau 8 Tage	84
Poln. Pfandbriefe 4%	65
Westpreuß. do. 4%	82
Posener do. neue 4%	$85\frac{3}{8}$
Amerikaner	76
Oesterr. Banknoten	$87\frac{5}{8}$
Italiener	$48\frac{1}{4}$
Weizen:	
Frühjahr	$94\frac{1}{4}$
Roggen:	gewichen.
loco	$69\frac{1}{2}$
Frühjahr	$68\frac{3}{4}$
Herbst	58
Rüböl:	
loco	$10\frac{1}{4}$
Herbst	$10\frac{1}{2}$
Spiritus:	flau.
loco	$19\frac{23}{24}$
Frühjahr	$19\frac{2}{3}$
Herbst	$19\frac{2}{3}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 24. April. Russische oder polnische Banknoten $84\frac{1}{4}$—$84\frac{1}{2}$, gleich $118\frac{2}{3}$—$118\frac{1}{3}$

Thorn, den 24. April.

Weizen 115—121 pfd. holl. 86—90 Thlr., 121—126 pfd. holl. 96—102 Thlr., 122—126 pfd. 92—96 Thlr. per 127—130 Pfd.; 98—102 Thlr. per 2251 Pfd. feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 112—116 pfd. 64—67 Thlr., 117—121 pfd. 68—70 Thlr. per 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 60—62 Thlr., gute Kocherbsen 64—68 Thlr. per 2250 Pfd.

Gerste, Hafer ohne Zufuhr.

Danzig, den 22 April. Bahnpreise.

Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglasig 115—132 pfd. von 95—135 Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen inländischer 116—118 pfd. von 86—$87\frac{1}{2}$ Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$ Pfd.

Gerste, kleine 104—110 pfd. von 68—$73\frac{1}{2}$ Sgr. pr. 72 Pfd. do große 108—114 Pfd. 67—$72\frac{1}{2}$ Sgr. 72 Pfd.

Erbsen Futter- 80—$92\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Kochwaare pr. 90 Pfd.

Hafer 46—50 Sgr. pr. 50 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, den 23. April.

Weizen loco 98—108, Frühj. 107.

Roggen loco 69—73, Frühj. $71\frac{1}{2}$ Mai-Juni $70\frac{1}{2}$.

Rüböl loco $10\frac{1}{4}$, Br. April-Mai $10\frac{1}{8}$.

Spiritus loco $20\frac{1}{2}$ Frühj. $20\frac{1}{4}$, Mai-Juni $20\frac{1}{3}$

Amtliche Tagesnotizen.

Den 24. April. Temp. Wärme 9 Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand 10 Fuß 5 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung aus dem Kreisblatt vom 18. d. Mts. No. 32

„Nach den im Amtsblatt No. 51 pro 1850 bekannt gemachten Bestimmungen vom 20. October 1850 über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmannschaften zu den Fahnen im Fall der Mobilmachung der Armee ist angeordnet:

§ 8. Häusliche, gewerbliche und Familien-Verhältnisse können nur ausnahmsweise insoweit berücksichtigt werden, als durch sie vorübergehend die einstweilige Zurückstellung eines Mannes hinter die 7te Klasse des 1. Aufgebots bedingt werden kann. Die hierdurch gebildete Klasse der Unabkömmlichen kann Mannschaften aller Jahrgänge der Reserve und Landwehr ersten Aufgebots enthalten, welche unter sich ebenso, wie die Unabkömmlichen rangiren, und auf die nur in dem Fall nach Maßgabe des Bedarfs zurückgegriffen wird, wenn die nachstehenden Klassen erschöpft sind; eine Wiederentlassung und vorläufige Befreiung einzelner Individuen dieser Klasse vom Dienst kann nur ausnahmsweise auf Grund einer im Wege der Reclamation herbeigeführten besonderen Verfügung der oberen Provinzialbehörden eintreten.

§ 9. Die im § 8 erwähnten Berücksichtigungen sind nur zulässig:

1. wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder ein Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die gesetzliche den Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Haustandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist;
2. wenn ein Wehrmann das 30ste Jahr erreicht hat, oder einem der beiden ältesten Jahrgänge des ersten Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbtreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst beim Genusse der gesetzlichen Unterstützung, sein Hausstand und seine Angehörigen durch die Einberufung dem gänzlichen Verfalle preisgegeben würden;
3. wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Cultur und der National-Oekonomie für nachweislich nothwendig erachtet wird.

Die im § 3 bezüglichen Individuen, welche die vorschriebenen Meldungen unterlassen, oder sich anderweit der Controlle der Landwehrbehörden entzogen haben, haben auch in den vorgenannten Fällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung.

§ 10. Die Reserve- und Landwehrmannschaften, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre desfallsigen Gesuche bei dem Gemeinde-Vorstande anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger zuverlässiger Wehrmänner zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an den Landrath einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militairischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, wodurch eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Unter Republikation vorstehender Bestimmungen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Klassification der Reserve- und Landwehrmannschaften der diesseitigen 2ten Compagnie nach Beendigung der Musterung der Heerespflichtigen Seitens der Kreis-Ersatz-Commission stattfinden wird:

a. und b. *rc. rc.*

c. für die Mannschaften aus Thorn und deren Vorstädte

den 13. Mai c.

Die demnächst eingehenden Reclamationsgesuche haben die genannten Behörden den vorstehend mitgetheilten Bestimmungen gemäß zu begutachten und mit der aufgestellten Nachweisung, welche der Ortsvorstand und die zur Begutachtung zugezogenen Wehrmänner bescheinigen müssen, mir bis zum 28. April cr. einzureichen.

Später eingehende Reclamations-Gesuche werden in keinem Falle berücksichtigt werden, was den Reclamanten ausdrücklich mitzutheilen ist.

Die betreffenden Reserve- und Landwehrmänner müssen im Klassificationstermine persönlich erscheinen.

Gleichzeitig haben die Ortsbehörden auch diejenigen Reservisten und Wehrmänner, welche wegen Krankheit zurückgestellt sein wollen, anzuweisen, sich behufs Notirung in die Vorstellungsliste bis zum 1. Mai c. bei den betreffenden Bezirksfeldwebeln zu melden.

wird mit dem Bemerken hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Reclamations-Gesuche spätestens bis zum 27. April c., Mittags in unserem Einquartierungs-Bureau einzureichen sind.

Thorn, den 23. April 1868.

Der Magistrat.

Es predigen:

Am Sonntag Misericordias Domini, den 26. April cr.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Superintendent Markull. (Einsegnung.)
Militärgottesdienst fällt aus.
Nachmittags Herr Pfarrer Gessel.
Freitag, 1. Mai, Herr Superintendent Markull.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Vormittags Herr Pfarrer Klebs.
Nachmittags Herr Pfarrer Schnibbe.
Dienstag, den 28. April, 8 Uhr Morgens, Wochen-Andacht Herr Pfarrer Klebs.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**